

Potsdam, d. 21.03.2024

Top 18: Schulsozialarbeit als wichtige Bildungschance!

Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 7/9364

Rede der Sprecherin für Bildungspolitik Kathrin Dannenberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

für unsere Fraktion ist schon lange klar: Schulsozialarbeit hat sich als wirksame Kooperation an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule bewährt! Wir brauchen Schulsozialarbeit am Lebensort Schule, um alle junge Menschen in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu fördern und, um die Schulen bei der Gestaltung von Beteiligungskultur und einem guten Schulklima zu unterstützen.

Diese positiven Wirkungen sind jetzt endlich gesamtgesellschaftlich angekommen. Und trotzdem können in Brandenburg nicht alle Schüler*innen von Schulsozialarbeit profitieren, weil es uns unverändert nicht gelungen ist, flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot zu etablieren. Da müssen wir hin, das hat die Linksfraktion in dieser Legislatur mehrfach gefordert: mit unseren Haushaltsanträgen, mit unseren Anträgen zur Verbesserung des Bildungssystems und zuletzt mit unserem Änderungsantrag zum Schulgesetz.

Werte Gruppe BVB, wir würden uns gern über Ihren Antrag in der Sache freuen und diesen unterstützen. Aber, er löst das Problem überhaupt nicht!

Mit Rückblick auf die letzten Jahre wissen wir doch, dass es in der jetzigen Situation nichts nutzt, wenn wir die Landesregierung dazu auffordern, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Fachverbänden der Jugend- und Schulsozialarbeit ein Konzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zu erarbeiten. Die kommunalen Spitzenverbände werden nicht mit dem Land am Tisch sitzen, um Mindestqualitätsstandards für eine Aufgabe zu verhandeln, für die sie nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen des SGB VIII in Gewährleistungs- und Finanzierungsverantwortung sind.

Sehr geehrte Abgeordnete, Sie wissen auch, dass den Landkreisen bei der finanziellen Ausgestaltung dieser Leistung zum Teil die Hände gebunden sind. Obgleich Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII eine Leistung ist, auf die ein objektiver Rechtsanspruch besteht, fällt sie in der Einordnung der kommunalen Leistungen fälschlicherweise immer noch in den Bereich der vermeintlich freiwilligen Leistungen einer Kommune. Insbesondere finanzschwachen Landkreisen und kreisfreien Kommunen sind damit bei der finanziellen Ausstattung dieser Leistung die Hände gebunden.

Eine ernsthafte Änderung dieser Situation braucht den ernsthaften politischen Landeswillen und klar auch die Zusage, dass das Land in Finanzierungsverantwortung geht. Hier kann und muss der Landtag als Gesetzgeber handeln. Einen konkreten Vorschlag dazu haben wir bereits unterbreitet.

Sowohl der Rechtsanspruch auf Schulsozialarbeit für jede Schule als auch Rolle und Aufgabe von Schulsozialarbeit als Jugendhilfeleistung im System Schule müssen im Schulgesetz verankert werden. Das muss der nächste Schritt sein. Dann können wir uns mit Kommunen und Fachverbänden zu weiteren Mindeststandards verständigen.

Werte Abgeordnete der BVB-Gruppe, diese Vorschläge hätten Sie bei der Abstimmung zur Änderung des Schulgesetzes unterstützen können.

Für die Linksfraktion steht fest: Wir werden unseren Kampf um Ausstattung aller Schulen mit mindestens einem Schulsozialarbeiter nicht aufgeben. Ihr Vorschlag bringt uns jedoch nicht weiter. Aus diesem Grund können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.